

Leistungsüberprüfungen und Bewertungsmaßstäbe

Fachschaft: **Kunst**

Nach dem Beschluss vom: 27. Juni 2012

überarbeitet am 02.09.2022, gilt für Klassen der vollintegrierten Begegnungsschule

Jahrgangsstufe	Anzahl verbindlicher Klassenarbeiten pro Halbjahr	Art der Klassenarbeiten, Bewertungsmaßstab, etc.	Anzahl der anderen Leistungen, (ehemals mündlich)	Möglichkeiten anderer Leistungen,	Gewichtung schriftlich : andere Leistungen
5 - 7	0		mindestens 3 Einzelnoten	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Arbeiten - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Epochalnoten 	
8 - 9	0		mindestens 3 Einzelnoten	<ul style="list-style-type: none"> - praktische Arbeiten - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Epochalnoten 	

10	0/1	z.B. - Werkanalyse/ -vergleich anhand von Bildbeispielen, - Textanalyse, - praktische Arbeit mit theoretischer Begründung - Punkteskala (s. Anlage)	mindestens 2 Einzelnoten pro HJ	- praktische Arbeiten - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen / Referate - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Epochalnoten	30% : 70% im Halbjahr mit Klausur
11 - 12*	1	z.B. - Werkanalyse/ -vergleich anhand von Bildbeispielen, - Textanalyse, - praktische Arbeit mit theoretischer Begründung - Punkteskala (s. Anlage)	mindestens 2 Einzelnoten pro HJ	- praktische Arbeiten - Tests (max. 20 min.) - Präsentationen / Referate - Hausarbeiten - Ergebnisse von Gruppenarbeiten - Mündliche Epochalnoten	30% : 70%

* Bei den Bewertungsmaßstäben für die Klassenstufen 11 und 12 werden die Vorgaben der Prüfungsordnung sowie die EPAs und Bildungsstandards berücksichtigt.

Bitte beachten:

Bis zum vollständigen Ausbau der vollintegrierten Begegnungsschule gilt für die Klassenstufe 12 der deutschen Abteilung der Beschluss für Deutschen Schulen im Ausland, d.h. es muss in der Klasse 12 pro Halbjahr eine (1) Klausur geschrieben werden.

Für die Gewichtung zwischen mündlichen und anderen Leistungen gilt:

für die Klassenstufen 10, 11 und 12: KA 30%; andere Leistungen 70%

Leistungsfeststellungen im schriftlichen und mündlich/praktischen Bereich sind alternativ möglich.